

finden. Sie leiden unter dem Verlust eigener Steuereinnahmen, und über das GFG leiden sie darunter, dass die Landessteuern zurückgehen werden. Sie haben einen Zuwachs an Aufgaben und damit auch an Ausgaben. Wir dürfen sie damit nicht alleine lassen. Wir dürfen all die Erfolge, die in den letzten Jahren in den Haushaltskonsolidierungen erzielt worden sind, nicht gefährden. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Menschen in den Städten durch Leistungskürzungen und erhöhte Steuern die Zeche der Krise zahlen.

Deswegen muss es unter diesem Rettungsschirm einen Platz für die Kommunen geben. Das ist genauso wichtig wie ein Rettungsschirm für das Land und seine Steuereinnahmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam dies sicherstellen können.

Sie haben angekündigt, gleich über unsere Vorschläge diskutieren zu wollen. Wir begrüßen dies, und wir begrüßen einen Rettungsschirm. Diesen halten wir für notwendig, glauben aber, dass wir bei Berücksichtigung unserer Vorschläge mehr Menschen das Signal senden könnten, unter diesen Rettungsschirm zu kommen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorschläge dazu aufgreifen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zu den Abstimmungen nach der ersten Lesung, und zwar erstens über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8881. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/8881** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Zweitens stimmen wir über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8882 ab. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/8882** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Gibt es dazu Enthaltungen? – Nein. Also sind alle dafür. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entsprechend der Vereinbarung aller Fraktionen unterbreche ich nun die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Die Sitzung wird um 15:30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:57 Uhr bis 15:32 Uhr)

Präsident André Kuper: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung des Landtags wieder und rufe auf:

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHHG 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8881

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
– mündlicher Bericht des Vorsitzenden –

zweite Lesung

und

dritte Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8888

in Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8882

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
– mündlicher Bericht des Vorsitzenden –

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8889

Zu einem kurzen mündlichen Bericht über die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses erteile ich dem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Martin Börschel, das Wort. Bitte schön.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will – ich habe Ihre Mahnung verstanden, Herr Präsident – sehr kurz berichten. Ich bin ja sozusagen eine personifizierte Coronafolge,

weil Sie üblicherweise die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses zur umfassenden Lektüre schriftlich zugesandt bekommen. Heute müssen wir das angesichts der Eilbedürftigkeit mündlich machen. Ich will versuchen, dem gerecht zu werden.

Wie es § 58 unserer Geschäftsordnung vorsieht, habe ich den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen eines Anhörungsverfahrens die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Gelegenheit genutzt und uns eine Stellungnahme zu den beiden Gesetzentwürfen der Landesregierung übermittelt.

Ich habe mir in einem etwas unkonventionellen Verfahren die Freiheit genommen, ebenfalls einer Reihe von Sachverständigen, Institutionen und Verbänden die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zu geben. Dass angesichts der Kürze der Zeit – es standen weniger als 24 Stunden zur Beantwortung zur Verfügung – sehr viele – weit über 20 – der Angeschriebenen die Gelegenheit genutzt haben, ihre Sicht der Dinge zur aktuellen Situation und zu den Gesetzentwürfen darzulegen, zeigt die Besonderheit und die Dramatik der Situation für viele.

Alle Sachverständigen und Institutionen, die sich gemeldet haben, begrüßen ausdrücklich, dass das Land bzw. der Landtag die Einrichtung eines Rettungsschirms beschließen will. Alle Angeschriebenen wünschen eine schnelle Beschlussfassung und bitten den Landtag eindringlich darum. Insofern sind sie mit dem, was wir heute tun, sehr einverstanden.

Im Übrigen gab es sehr differenzierte Hinweise. Es würde zu weit führen, diese Hinweise der nicht formal Angehörten alle einzeln anzuführen.

Ich will allerdings den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags herzlich dafür danken, dass sie es in sehr kurzer Zeit geschafft haben, dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Parlament insgesamt diese Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Die kommunalen Spitzenverbände, die ich gerade schon ausdrücklich erwähnt habe, haben Wert darauf gelegt, in das weitere Verfahren, das eine unmittelbare Parlamentsbeteiligung im engeren Sinne nicht mehr vorsieht, auf angemessene Art und Weise eingebunden zu werden. Das gilt auch für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss.

Als Ausschussvorsitzender des HFA kann ich das, was die parlamentarischen Beratungen angeht, zusagen. Soweit es regierungsinterne Beratungen betrifft, muss die Regierung das ihrerseits tun. Nach dem, was wir soeben im HFA besprochen haben, gehe ich aber davon aus, dass das ohne Weiteres so passieren wird.

Ich habe schon angedeutet, dass es zu weit führen würde, auf alle Stellungnahmen im Einzelnen einzugehen. Ich bitte Sie allerdings alle sehr eindringlich, sich diese vielen Stellungnahmen, die in Teilen Hilferufen gleichen, bei den jetzt anstehenden Detailberatungen sehr intensiv zu Gemüte zu führen und sie zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin sicher, dass sie eine Menge existenzieller Punkte enthalten, die uns für die weitere Befassung mit dem Rettungsschirm und dem Nachtragshaushalt wichtige Anregungen geben.

(Beifall von der SPD, Josef Hovenjürgen [CDU] und Monika Düker [GRÜNE])

Im Ausschuss selbst hat es Beratungen zu verschiedenen Änderungsanträgen gegeben, die ich hier der guten Ordnung und der Form halber kurz anführen muss.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8885 zum Kapitel 20 020, Allgemeine Bewilligungen, wurde in einer Einzelabstimmung mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8887 zum Tilgungszeitraum im Rahmen des Nachtragshaushalts wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8884, in dem es unter anderem um den Tilgungszeitraum und verschiedene Verfahrensfragen bezüglich der Zustimmung des Landtags oder des Haushalts- und Finanzausschusses geht, wurde mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zum Rettungsschirmgesetz selbst hat es den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8886 gegeben, in dem es unter anderem um Kompensationen für Steuermindereinnahmen und eine Zweckbestimmung für das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen geht. Auch dieser Antrag wurde mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Mir liegt aber sehr daran, ausdrücklich zu betonen, dass Beratung und Beschlussfassung insgesamt von dem gemeinsamen Willen getragen waren, in dieser beispiellosen Krise gemeinsam das Notwendige zu tun – und das schnell, unbürokratisch und wirksam.

Das führte dazu, dass der Haushalts- und Finanzausschuss den Nachtragshaushalt 2020 Drucksache 17/8881 für die zweite und die dritte Lesung ebenso einstimmig zur Annahme empfohlen hat wie das NRW-Rettungsschirmgesetz Drucksache 17/8882. Auch hier gibt es einen einstimmigen Beschluss des HFA, dem Plenum die Annahme zu empfehlen.

Eine Bemerkung sei mir zum Schluss noch erlaubt: Wir haben vorhin in der Debatte einvernehmlich festgehalten, dass wir es hier mit einer Bewährungs-

probe für die parlamentarische Demokratie zu tun haben. Allem, was der Landtag heute beschließen wird, folgen weitreichende Vollmachten für die Regierung. Wenn aber die parlamentarische Demokratie hier ihrer Bewährungsprobe gerecht werden soll, muss eine angemessene und zügige Beteiligung des Parlaments und seiner Ausschüsse sichergestellt sein.

(Beifall von allen Fraktionen)

In dieser besonderen Herausforderung für den Staat und seine Institutionen waren sich im Haushalts- und Finanzausschuss aber auch alle Fraktionen und die Regierung dahin gehend einig, sehr schnell zu einer belastbaren Vereinbarung kommen zu wollen. In welcher Art und Weise das geschehen könnte, werden wir im Rahmen einer ersten Überlegung der Obleute des HFA schon am kommenden Donnerstag, also übermorgen, erstmals besprechen. Vieles Weitere wird dann ohnehin mit dem Präsidenten, dem Landtagspräsidium und den Fraktionen insgesamt zu verabreden sein. Aber der Wille, hier gemeinsam das Notwendige und Richtige zu tun, stand immer im Vordergrund, auch im HFA. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Eine weitere Aussprache ist in der zweiten Lesung nicht vorgesehen. Ich schließe daher die Beratung, und wir kommen unmittelbar zu den **Abstimmungen zum Gesetzentwurf Drucksache 17/8881 in der zweiten Lesung** von drei Lesungen.

Zunächst stimmen wir aber über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8888 ab. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8888 abgelehnt**.

Nun stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8881 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8881 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Dann darf ich feststellen, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8881** damit **in der zweiten Lesung einstimmig angenommen** worden ist.

Die Abstimmung über das NRW-Rettungsschirmgesetz Drucksache 17/8882 wird bis zum Abschluss der dritten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 Drucksache 17/8881 zurückgestellt.

Damit kommen wir zur dritten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die vorgeschriebene dritte Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 nun unmittelbar

anschließend durchzuführen. Da eine Aussprache in dritter Lesung nicht vorgesehen ist, kommen wir unmittelbar zu den Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8881 in der dritten Lesung ab. Es gilt weiterhin die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die dieser ausdrücklich zur zweiten und dritten Lesung abgegeben hat. Der Ausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8881 unverändert anzunehmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung und nicht über die Beschlussempfehlung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann darf ich feststellen, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8881** damit **in dritter Lesung einstimmig angenommen** und **verabschiedet** worden ist.

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8882 in zweiter Lesung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8882 in zweiter Lesung einstimmig angenommen** und **verabschiedet** worden.

Wir müssen drittens über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8889 abstimmen. Wer möchte diesem zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/8889 abgelehnt** worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Das Plenum berufe ich wieder ein für Mittwoch, 1. April 2020, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Schluss: 15:44 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 Gescho)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.